



An

- SPD Landtagsfraktion über
Florian von Brunn, Betreuungsabgeordneter Lkrs. TÖL-WOR
- Bertram Hacker, 60plus Bezirk Oberbayern

Wolfratshausen, 29.1.2019

Antrag

Kostenfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach freiwilliger Führerscheinabgabe

Bürgerinnen und Bürger, die freiwillig ihren Führerschein abgeben, sollen die Möglichkeit bekommen öffentliche Verkehrsmittel kostenlos nutzen zu können. Freiwillig bedeutet Abgabe aus eigenem freiem Willen, nicht nach Erlass eines entsprechenden Bescheides.

Die organisatorischen Maßnahmen hierzu sind zu prüfen, wie z. B.:

- Reichweite der kostenlosen Fahrten (Landkreis-weit oder Regionen-weit)
- Kostenträger (Freistaat, Landkreise, ÖPNV-Anbieter)

Begründung

Wer im Alter seinen Führerschein freiwillig zurückgibt und somit aus verantwortungsvoller Überlegung heraus seine persönliche Mobilität einschränkt sollte dafür Anerkennung und eine angemessene Gegenleistung von der Gesellschaft erhalten. Eine Möglichkeit dazu besteht im Angebot der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Hierzu zählen gemeinnützige (z.B. MVV) wie eigenwirtschaftliche Anbieter (z.B. RVO). Auch könnte eine limitierte Ausgabe von Gutscheinen für Taxis infrage kommen. Wie dies regional zu regeln ist und über Möglichkeiten der Aufteilung der entstehenden Kosten ist zu diskutieren.

Beispiel aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen: Nach aktuellem Stand geben ca. 50 Personen jährlich ihren Führerschein freiwillig ab (Lkrs.-Einwohner ca.127.000). Das ist eine durchaus überschaubare Anzahl. Wir gehen nicht davon aus, dass allein das Angebot öffentliche Verkehrsmittel kostenlos nutzen zu können eine Inflation bei der Rückgabe von Führerscheinen auslöst, so dass diese Kosten sicher überschaubar bleiben werden.

Weitere Erläuterung zur Vorgeschichte des Antrags mündlich in der Versammlung.